

Ahaus, 14.10.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	30.10.2024	TOP Ö	4
Rat	14.11.2024	TOP Ö	9

Beratungsgegenstand

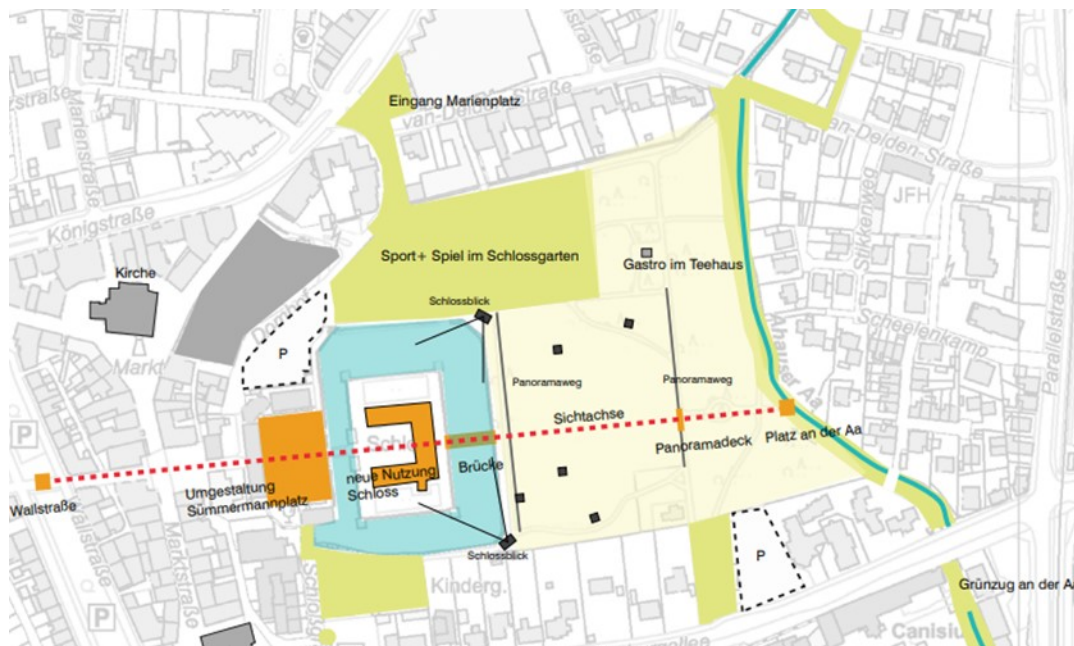
Machbarkeit Schlossbrücke

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Sachstand zur Errichtung einer Fußgängerbrücke von der Schlossinsel über den Schlossgraben zum Schlosspark zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Mehrfachbeauftragung oder einen Teilnahmewettbewerb für die Gestaltung der Brücke durchzuführen.

Sachdarstellung

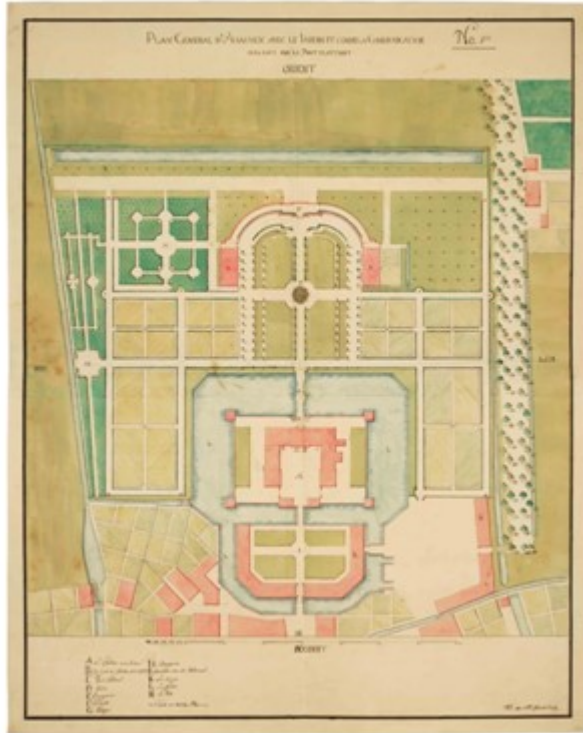
Bereits seit mehreren Jahren gibt es, getragen vom Ahaus e.V., den Wunsch eine dauerhafte Verbindung zwischen der Schlossinsel und dem Schlosspark herzustellen. Diese Ideen finden sich auch in der zweiten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Innenstadt (ISEK). Dabei wird auf die mangelnde Anbindung des Schlossparks an die Innenstadt verwiesen. Als Maßnahme wird hier u.a. die Errichtung einer Brücke zwischen Schlossinsel und Schlosspark dargestellt.



Quelle: ENTWICKLUNGSKONZEPT INNENSTADT AHAUS 2. FORTSCHREIBUNG (Seite 67)

Aufgrund der hohen denkmalrechtlichen Anforderungen ist eine Umsetzung bzw. positive Begleitung durch die Denkmalfachbehörden in der Vergangenheit nicht gelungen. Die Stadt Ahaus hat

daher im Rahmen einer „Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung“ die Machbarkeit zur dauerhaften Errichtung einer Brücke geprüft. Diese Prüfung wurde eng mit den Denkmalbehörden, dem LWL und der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen dient als Denkmalfachbehörde im Auftrag des Landes als Fachamt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nach dem Denkmalschutzgesetz NRW. Sie berät und spricht gegenüber der oberen Denkmalbehörde der Bezirksregierung Münster Empfehlungen aus. Der Kreis Borken als Eigentümer des Schlosses ist über die Ergebnisse der Studie informiert.



Quelle: Lageplan „Plan general d'Ahausen avec le Jardin et Comme la Communication sera faite par le Pont Flottant“. Um 1765. Stadtarchiv Ahaus. Archivnummer AH-1.

Anfang Oktober hat nun die zuständige Stelle für die Gartendenkmalpflege des LWL ihre grundsätzliche Zustimmung für die dauerhafte Errichtung einer Brücke erteilt. Es wird empfohlen eine Mehrfachbeauftragung oder einen Teilnahmewettbewerb für die Gestaltung der Brücke durchzuführen. Die Verwaltung plant dieses Verfahren im nächsten Jahr durchzuführen.

Zur denkmalrechtlichen Begründung für eine dauerhafte Errichtung der Brücke wurde auf die Ausarbeitung von Frau Elke Lorenz zurückgegriffen, die mit der Erstellung der „Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung“ und der Machbarkeitsstudie für die Schlossbrücke von der Stadt Ahaus beauftragt ist.

Historische Herleitung der Brücke

Nach den umfangreichen Zerstörungen der Schlossanlage aus dem von 1756 bis 1763 dauernden Siebenjährigen Krieg wurde unter Kurfürst Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels der Neuaufbau und die Umgestaltung des Schlosses an den westfälischen Landbaumeister Johann Conrad Schlaun beauftragt. Ein um 1765 entstandener Lageplan aus dem Umfeld von Johann Conrad Schlaun gibt Aufschluss über das Aussehen der Gartenanlage in dieser Zeit. Der Plan scheint im Zuge der Planungsüberlegungen zur Anlage einer Pontonbrücke zur Verbindung der Schlossinsel mit dem Parterregarten entstanden zu sein, wie der Plantitel aufzeigt. Im Plantitel heißt es „Plan General d'Ahausen avec le Jardin et comme la communication sera faite par le pont flottant“, was sinngemäß übersetzt heißt, dass die Erschließung des Gartens über die schwimmende Brücke erfolgen soll. Im Zuge der Planungen Schlauns entstand auch die Gartenfassade des Schlosses mit einer vorgelagerten Terrasse und Freitreppe, die über geschwungene

Stufen zu einem Triumphtor auf Wasserspiegelniveau führt. Vor dem Triumphtor lag die Anlegestelle für die Pontonbrücke. Inwieweit die barocke Pontonbrücke umgesetzt wurde, ist über Quellen nicht belegt. Anzunehmen ist, dass die temporäre Schwimmbrücke für Jagd- und Gartenfeste aufgebaut und genutzt wurde.

Im 19. Jahrhundert war die Schlossanlage im Eigentum der Familie Salm-Kyrburg und der Familie Oldenkott. Trotz Bedeutungszuwachs der Gartengestaltung ab 1829 wurde erstaunlicherweise keine Brücke zur Verbindung von Schloss und Garten eingeplant, wie es bei anderen Schlossanlagen häufig üblich war. Zur Erschließung des Gartens diente, in ähnlicher Form wie bereits zur Barockzeit, ein von Westen kommender Seiteneingang entlang des Schlossgrabens. Erstmals wieder belegbar ist eine Brücke über den Schlossgraben über den Entwurfsplan des Hannoveraner Gartenarchitekten Wilhelm Hübötter, der 1950 von der Stadt Ahaus einbezogen wurde, um den kriegszerstörten (und verwilderten) Schlosspark zu einem kommunalen Stadtpark zu entwickeln. Ein wichtiger Entwurfsbestandteil war die große Parkwiese auf der Fläche des ehemaligen Barockparterres, die Hübötter parkräumlich mit Sichtbezug auf das nach Kriegszerstörung wiederaufgebaute Schloss ausrichtete. Gegenläufig baute er eine prägnante Gehölzkulisse aus gestaffelt angeordneten Parkbäumen auf, um den Sichtbezug vom Schloss auf den Park zu stärken. Eine grundlegende Aufgabe der Entwurfsplanung Hübotters war die Erschließung des bislang privat genutzten Schlossparks für eine öffentliche Nutzung. Nur folgerichtig kam die Überlegung auf eine Brücke über den Schlossgraben zur Verbindung der Schlossinsel mit dem Park zu bauen. Inwieweit Hübötter mit dem Schlaun-Plan von 1765 vertraut war oder sich die Brücke aus dem neuen Nutzungskonzept ergeben hat, ist nicht bekannt.

Die Brücke wurde baulich nicht realisiert. Nachfolgend erhielt die Erschließungsachse nördlich des Schlossgrabens, die ab der 1980er als Uferpromenade ausgebaut wurde, die Rolle einer Haupteerschließungsachse zum Schlosspark.

Fazit und denkmalfachliche Empfehlung für das weitere Vorgehen

Auf Grundlage der historisch belegbaren Bezüge wird der Brückenschlag über den Schlossgraben unter gartendenkmalflegerischen Kriterien als grundsätzlich machbar angesehen. Den Belangen des Denkmalschutzes steht nichts entgegen sofern die bauliche Maßnahme spezifische Kriterien der denkmalverträglichen Integration sowie ein Planungsverfahren erfüllt, in dem der fortlaufende Entwurfs- und Umsetzungsprozess von den Denkmalbehörden begleitet wird.

Die Verwaltung wird nun in enger Abstimmung mit dem Kreis Borken als Eigentümer des Schlosses und den Denkmalbehörden das Verfahren zur gestalterischen Festlegung vorbereiten. Der zuständige Fachausschuss wird in diesen Prozess ebenfalls einbezogen. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2025 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliches Grün	13.01
Maßnahme:	1.0000.00066 – Brücke Schlossgarten zum Schloss	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine